

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2019

Integrierte Vollversorgungsprodukte ①	EWA OeB
Kundengruppe	Für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung. Mit durchgehend gleichem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.
Stromprodukt	Naturstrom basic
Arbeitspreis (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)	Normallast (T1): 18.04 Rp./kWh Schwachlast (T2): 18.04 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
Grundpreis	keine Verrechnung

Energie

Arbeitspreis	Normallast (T1): 8.50 Rp./kWh Schwachlast (T2): 8.50 Rp./kWh
--------------	---

Netznutzungsprodukt	OeBN400
---------------------	---------

Arbeitspreis	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.00 Rp./kWh
--------------	---

SDL * Systemdienstleistungen	0.24 Rp./kWh
---------------------------------	--------------

Leistungspreis	keine Verrechnung
----------------	-------------------

Grundpreis	keine Verrechnung
------------	-------------------

Gesetzliche Abgaben

Konzessionsabgabe Abgaben an die Gemeinden	0.00 Rp./kWh
---	--------------

KEV * Kostendeckende Einspeisevergütung	2.20 Rp./kWh
--	--------------

SGF * Schutz von Gewässern und Fischen	0.10 Rp./kWh
---	--------------

Ablesung	jährlich
----------	----------

① Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben.

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2019

EWA OeB

Gesetzliche Abgaben *

Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die SDL des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) werden vom nationalen ÜNB "swissgrid ag" den Betreibern direkt belastet.

Förderung erneuerbarer Energien (KEV)

Das Energiegesetz schreibt vor, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Der Hauptpfeiler hierbei ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 7a EnG.

Schutz von Gewässern und Fischen (SGF)

Schweizer Seen und Flüsse sollen wieder naturnaher werden. Die gesetzliche Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft ist in der Gewässerschutzverordnung festgelegt und soll ihren Beitrag leisten. Ziel des Bundes sind die Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen.

Leistungspreis

Der Leistungspreis wird nicht verrechnet.

Blindenergie

Die Blindenergie wird nicht verrechnet.

ordentliche Ablesung

EWA OeB jährlich im 4. Quartal (31.12.)

Ablesung/Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich (31.12.).